

Werturteilen genötigt sehn, die durchaus nicht nur auf Grund sachlicher Feststellungen und von rein geschmacklichen Gesichtspunkten gefällt werden können, sondern die Berücksichtigung eines Geistigen, Religiösen, Erlebnismäßigen zur dringenden Pflicht machen. — Es besteht nun hier die Gefahr, sich steuerlos in eine Wirrnis von Rätseln und undurchdringlichen Schwierigkeiten zu verlieren. Deshalb ist es von größter Wichtigkeit, nach geschichtlichen Richtlinien zu suchen und feste Normen ausfindig zu machen, die unser Urteil zu erleichtern und zu begründen geeignet sind, bevor wir es wagen, uns der Betrachtung gegenwärtiger Verhältnisse zuzuwenden.

Wir werden diese Hilfsmittel auf einem sehr nahe liegenden und einfachen Wege suchen können, und zwar indem wir die Frage stellen: wie ist es um die religiöse Gebrauchsgraphik vergangener Zeiten bestellt, wann hat diese Kunst ihre großen, fruchtbaren Zeiten gehabt, wo ist sie anerkanntermaßen original und wirklich bedeutend gewesen, und welches sind ihre allgemein bestimmenden, gewissermaßen gesetzlichen Merkmale, die Wert und Wichtigkeit behalten über die zeitlich bedingten Erscheinungsformen hinaus? Dabei werden wir uns naturgemäß auf das uns besonders Naheliegende, also auf die Verhältnisse deutscher Vergangenheit beschränken dürfen und müssen, also auf Stilbildungen, die aus-

schließlich durch eine bestimmte Religionsform, nämlich die christliche, ihr Gepräge erhalten haben.

Bei einem Rückblick auf die deutsche Kunstvergangenheit hebt sich nur eine Zeitspanne hervor, die im höchsten und reinsten Sinne eine religiös bedeutende Kunstkultur besaß, nämlich die des Mittelalters mit ihren beiden führenden, einander ablösenden Stilen der Romanik und der Gotik, die sich vor allem auf frühchristlichen, byzantinischen und germanischen Grundpfeilern aufbaute. Diese mittelalterliche Stilkultur hat deshalb eine solche einheitliche Geschlossenheit, weil sie aus dem Geist der Gemeinschaft geboren ist, und weil diese Gemeinschaft sich

als eine durch religiöse Lebensüberzeugungen, Vorstellungen und Wirkungsformen zusammengebundene Einheit erweist. Der formal-symbolische Ausdruck dieser Einheit ist der Stil, der sich uns, entsprechend dem jeweiligen zeitlichen und geistigen Gesamtbilde, das eine Mal in episch-volkstümlicher Breite und das andere Mal in ekstatisch hochstrebender Erregtheit darstellt. Wie jeder anderen großen, originalen, schöpferischen Stilkultur war auch der mittelalterlichen die geschwisterliche Einheit der einzelnen Künste eigentümlich, das heißt die gleichen stilistischen Hauptgesetze hatten für alle einzelnen Kunstgebiete gleichverbindliche Geltung, und ebenso war ihr eigentümlich ein reich quellendes

### An dem abent des auffarttags.

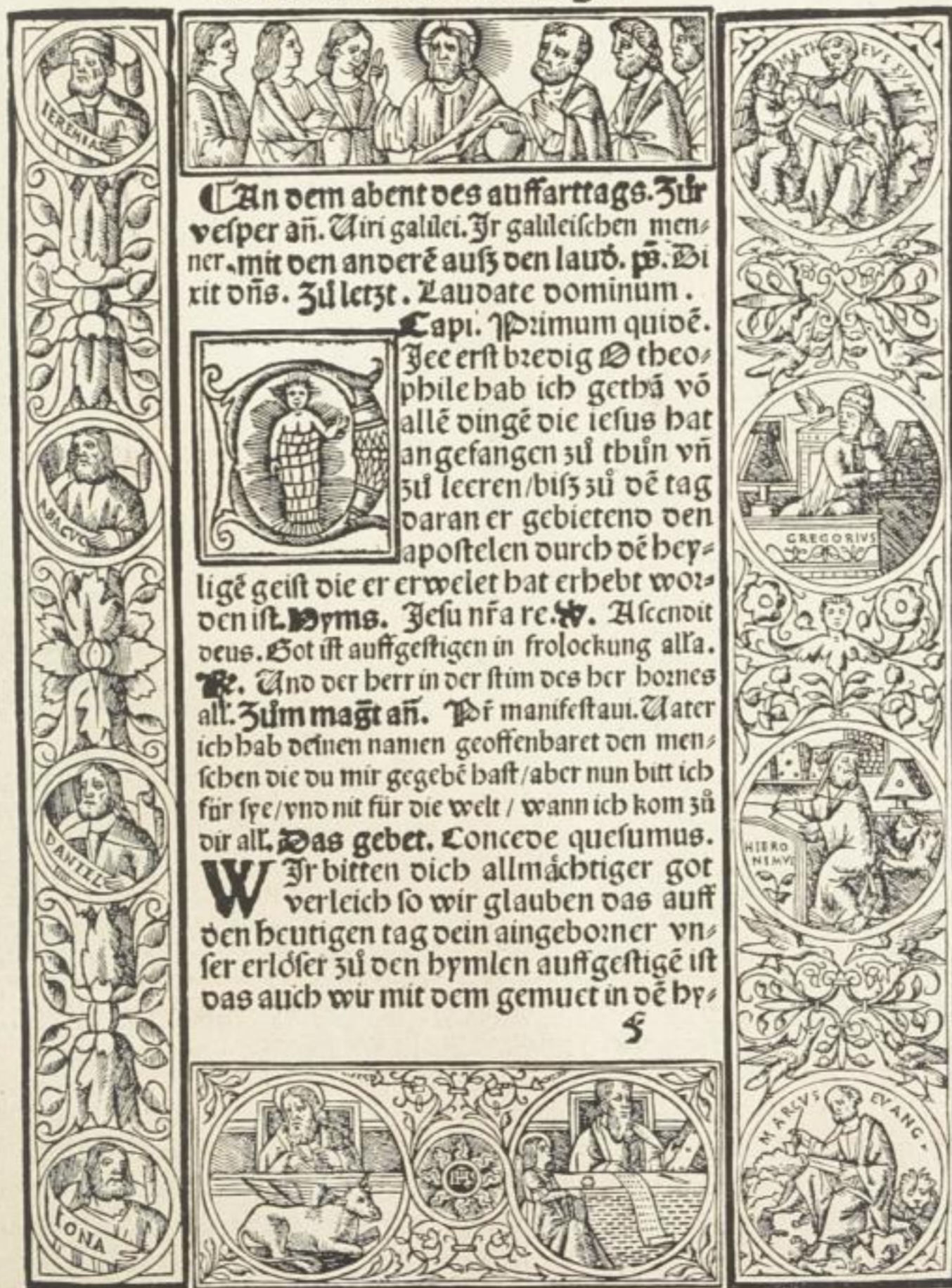


Bild 2 / Seite aus dem Breviarium Romano-Germanicum.  
Venedig, Gregorius de Gregoriis für Graf Christoph Frangipani 1518.  
Mit Holzschnitten von Joan Andrea Vavassore.